

Übergangsbestimmungen BA Europäische Geschichte

Änderungen	Umsetzung	Übergangsregelung für StudentInnen der Matrikel 2008 und 2009
<p><u>1. neue Modulbezeichnungen / Wahlpflichtmodule</u></p> <p>Modul 5: kulturgeschichtliche Perspektiven Modul 6: soziale und wirtschaftliche Dimensionen Modul 8: Staaten, Nationen und Ethnien Modul 9: Gender – Kultur – Geschichte Modul 10: Kriege, Krisen und Konflikte</p>	<p>Die Module werden ab sofort mit den neuen Bezeichnungen angeboten.</p>	<p>Modulbescheinigungen gelten sowohl mit der alten als auch mit der neuen Bezeichnung.</p>
<p><u>2. Streichung Modul 7</u></p>	<p>Eigene Lehrveranstaltungen für das Modul werden nicht mehr angeboten. Außereuropäische Perspektiven können in Veranstaltungen in allen Modulen integriert werden.</p>	<p>Für StudentInnen, denen für das begonnene Modul noch einzelne Veranstaltungen fehlen, können Veranstaltungen aus anderen Modulen angerechnet werden. Welche Veranstaltungen für das Modul geöffnet werden, wird im Univis ausgewiesen. Eine Anerkennung nach Belieben ist ausgeschlossen.</p>
<p><u>3. Einführung eines neuen Moduls</u></p> <p>Modul 7a: Geschichte und Öffentlichkeit</p>	<p>Veranstaltungen werden ab sofort angeboten.</p>	<p>Es erfolgt keine wechselseitige Anerkennung mit dem alten Modul 7.</p>
<p><u>4. Aufbau des Pflichtmoduls</u></p> <p><i>Veranstaltungen</i> 1 Vorlesung 1 Methodenseminar 1 Seminar <i>Zu erbringende Leistungen</i> 1 Klausur (4 CP) 1 Hausarbeit oder mündliche Prüfung (6 CP)</p> <p>Die Module werden kumulativ abgeschlossen.</p>	<p>Die Klausur bleibt an das Methodenseminar gekoppelt, dessen Inhalt Schwerpunkt ist. Einzelne Fragen beziehen sich auch auf die Vorlesung. In einem der Module 1 oder 2 ist eine Hausarbeit zu schreiben, im anderen eine mündliche Prüfung zu absolvieren. Das gilt analog für die Module 3 und 4. Welche Lehrveranstaltung (Seminar oder Vorlesung) Schwerpunkt der mündlichen Prüfung/Hausarbeit ist, wählt der Student/die Studentin in Absprache mit der Lehrkraft, wobei die Hausarbeit in der Regel an</p>	<p>Für StudentInnen bis zum Matrikel 2009 besteht die Möglichkeit, zwischen der alten Form (12 CP) und der neuen Form (10 CP) zu wählen. Die Leistungen sind entsprechend zu erbringen (d.h. für 12 CP 2 Klausuren, Hausarbeit und Modulabschlussprüfung). Fehlende CP sind über den optionalen Bereich auszugleichen.</p>

	<p>das Seminar gekoppelt sein sollte. Es gelten die „Bescheinigungen über den Modulabschluss“, da die mündlichen Prüfungen nicht den Charakter von Modulabschlussprüfungen haben. Die Zulassung zur mündlichen Prüfung bzw. Hausarbeit ist nicht an das Ergebnis der Klausur gekoppelt. Auf den Modulscheinen werden die absolvierten Lehrveranstaltungen getrennt von den erbrachten Leistungen notiert. Die Unterschrift für den Abschluss des Moduls wird erst erteilt, wenn für beide Module (1 und 2 bzw. 3 und 4) alle Leistungen erbracht wurden.</p>	
<p><u>5. Aufbau und Auswahl der Wahlpflichtmodule</u></p> <p>Es sind fünf Wahlpflichtmodule zu absolvieren, wovon eines doppelt gewählt werden kann.</p> <p>Innerhalb der Module können sich die StudentInnen je nach Angebot zwischen folgenden Varianten entscheiden:</p> <p>A 2 Seminare 1 Hausarbeit = 60% der Modulnote = 6 CP 1 qualifizierte Teilnahme = 40% der Modulnote = 4 CP</p> <p>B 1 Vorlesung, 2 Seminare Vorlesung (Anwesenheit) = 2 CP 1 kleine Hausarbeit = 50 % der Modulnote = 4 CP 1 qualifizierte Teilnahme = 50 % der Modulnote = 4 CP</p>	<p>In jedem Modul soll nur eine Hausarbeit geschrieben werden. Die andere Seminarleistung (qualifizierte Teilnahme) kann in mündlicher und/oder schriftlicher Form erbracht werden, wobei die Anforderungen von der Lehrkraft verbindlich festgelegt werden. Für die Anerkennung der Vorlesung genügt die Teilnahme. Die Modulscheine werden in der bisherigen Form ausgestellt. Als Modulverantwortliche können alle ProfessorInnen und wissenschaftlichen MitarbeiterInnen unterschreiben.</p>	<p>Die Module können sowohl in der alten als auch in der neuen Form absolviert werden. Für 12 CP ist die Vorlesungsklausur verbindlich. Evtl. fehlende CP werden über den optionalen Bereich ausgeglichen.</p> <p>Ab sofort ist es möglich, im Sinne einer Spezialisierung ein Wahlpflichtmodul doppelt zu wählen. Eine doppelte Belegung gleicher Lehrveranstaltungen ist dabei ausgeschlossen.</p>
<p><u>6. optionaler Bereich</u></p> <p>Im optionalen Bereich werden 20 CP erworben.</p>	<p>Es gelten die Anforderungen des Kompetenzmoduls sowie die zusätzlichen Vereinbarungen zwischen dem IGES und dem Sprachenzentrum.</p>	<p>Im optionalen Bereich werden mindestens 14, aber höchstens 20 CP erworben.</p>